

**Amtliche Bekanntmachung  
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 186/21 „Schleißheimer Straße 45 - Wohnungsbau und Kindertagesstätte“**

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2024 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 186/21 „Schleißheimer Straße 45 - Wohnungsbau und Kindertagesstätte“ als Satzung beschlossen (Geltungsbereich siehe Lageplan). Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung -Abt. Stadtplanung-, Rathaus I, Konrad-Adenauer Str. 2-6, 85221 Dachau, Zi. Nrn. 223, 224 und 225 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
  4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungs- und Grünordnungsplans schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Dachau geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dachau, den 13.12.2024  
Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 186/21  
"Schleißheimer Straße 45 - Wohnungsbau  
und Kindertagesstätte

